



Stand: 22.09.2021

Hygienekonzept der Sebastian-Kneipp-Grund- und Mittelschule Bad Berneck

Die Sebastian-Kneipp-Grund- und Mittelschule hat das Ziel, für alle Personen, die sich am Schulgelände aufhalten ein sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereitzustellen, um einen möglichst reibungslos ablaufenden Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dieser Rahmenhygieneplan bezieht sich auf alle Schulveranstaltungen, OGTS und Turnhalle.

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Grundsätzlich gilt für das Schuljahr 2021/2022: An allen Schulen findet der Regelbetrieb im Präsenzunterricht im ohne Mindestabstand von 1,5 m unter strikter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.

Die Kreisverwaltungsbehörden oder übergeordnete Stellen können weitergehende oder ergänzende Anordnungen treffen.

Mit Schulstart am 14.09.2021 findet in Bayern der Schulbetrieb in voller Präsenz, ohne Mindestabstand statt. Dazu muss das herrschende Testkonzept von allen Schülern eingehalten werden (GS: Pooltest; MS: Selbsttest)

Im gesamten Schulgebäude, der Turnhalle, sowie auf dem Busparkplatz ist das Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Lehrkräfte, externes Personal und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe sind verpflichtet eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Schülern der Grundschule ist das Tragen medizinischer Masken empfohlen.

2. Hygienemaßnahmen innerschulisch

- Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich
- GS & 5. Klasse rechte Eingangstüre, MS Jgst. 6-10 linke Eingangstüre
- Hinweisschilder mit Verweis auf Hygiene- und Abstandsregeln (1,5 m) im Schulhaus und in den KLZ
- Reduzierung des Sekretariats-Besuchs auf eine Person
- Pausenverkauf und Mensabetrieb unter Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Kein Toilettengang während der Pause um Ansammlungen im Sanitärbereich zu vermeiden (Toilettengang während des Tages jederzeit möglich, es kann auch mehr als eine Person in den Toilettenbereich)
- Kein Zutritt für Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder entsprechende Symptome aufweisen oder in Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten

Persönliche Hygiene	Raumhygiene	Hygiene im Sanitärbereich
<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiges Händewaschen (Seife, 20 – 30 Sekunden) - Abstand 1,5 m - Einhalten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch) - Verzicht auf Körperkontakt, wenn nicht zwingend notwendig - Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Lüften nach 45 Minuten Querlüften über 5 Minuten (CO2 Messgeräte sind installiert; Wert von 1 000 ppm soll nicht überschritten werden) - Stoßlüftung wenn der Grenzwert vorher überschritten wird - Regelmäßige Reinigung der Oberflächen (Türklinken, Lichtschalter, ...) - Gemeinsam benutzte Bücher, Computer etc. nach jeder Benutzung reinigen - Vor und nach Nutzung Hände gründlich mit Seife waschen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Personenansammlungen - Anleitung für sachgemäßes Händewaschen ausgehängt - Aufsicht während der Pause im Zugangsbereich

3. Mindestabstand und feste Gruppen

- Nach Möglichkeit soll auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden
- Unterrichtsbetrieb in regulären festen Klassen und Gruppen
- feste und frontale Sitzordnung sollte eingehalten werden (Sitzplan auf Pult)
- Wenn Schüler aus verschiedenen Klassen, die in einer Lerngruppe zusammengefasst sind, sitzen blockweise nach Klassen in Teilgruppen mit 1,5 m Abstand
- auf Klassenzimmerwechsel sollte verzichtet werden, Wechsel in Fachräume möglich
- Partner- und Gruppenarbeit möglich → **hierbei möglichst auf konstante Gruppenzusammensetzungen achten**
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen ...)
- Mind. alle 45 Minuten wird mind. 5 Minuten gelüftet (Stoß- bzw. Querlüften)
- Versetzte Pausen und Zuordnungen von Zonen auf dem Pausenhof, Pause kann auch im Klassenzimmer unter Aufsicht erfolgen
- Wegeführungen und Bodenmarkierungen beachten
- Aufsicht vor und nach Unterrichtsende im Eingangsbereich, Fluren und ggf. Haltestellen

4. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- **Alle Personen** tragen auf **allen Begegnungsflächen** (Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Verwaltungsbereich, Fachräume, Turnhalle) **verpflichtend und ständig** eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske), Lehrkräfte, Schüler der Mittelschule und weiteres Personal einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz**
- Befreit sind lediglich **Kinder** bis zum **sechsten Geburtstag**, Personen mit **Behinderungen** oder aus **gesundheitlichen Gründen** (-> Attest), Personen zu **Identifikationszwecken** oder zur **Kommunikation** mit Menschen mit Hörbehinderungen, **Nahrungsaufnahme** während der Pause-> vorübergehende Abnahme
- Attestpflicht bei Befreiung von MNB, sollte für max. drei Monate gelten und eine genaue Angabe von Gründen enthalten → Tragen von Face-Shields für Maskenbefreite Schüler*innen empfohlen.
- Tragepausen müssen gewährleistet sein, wenn der Mindestabstand zwischen den Schülern eingehalten wird.

Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und medizinischen Masken:

- Die MNB richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.
- Das Mitführen einer Ersatzmaske ist angeraten.
- MNB muss eng und bündig an der Haut anliegen.
- Visiere (Face-Shields) und andere Kunststoffmasken sind nicht gestattet.
- Bei Nichttragen des MNB wird die Person vom Schulgelände verwiesen (Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 müssen bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden). **Teilnahme am Unterricht oder an der Ganztagesbetreuung ist nicht möglich.**

5. Busfahrt

- Es gelten generell die Regelungen des öffentlichen Nahverkehrs
- Abstandsregel mind. 1,5 m an der Bushaltestelle
- Maskenpflicht bereits an der Bushaltestelle, während der gesamten Fahrt, beim Aussteigen aus dem Bus und beim Betreten der Schule
- nach Möglichkeit Abstand halten, möglichst einzeln setzen
- Schüler*innen über 15 Jahren sind zum Tragen einer **FFP2 Maske** im ÖPNV verpflichtet

6. Sportunterricht

- Sportunterricht kann unter Beachtung folgender Regeln durchgeführt werden.
- Sportunterricht im Freien: ohne MNB möglich, wenn Abstand von 1,5 m eingehalten wird
- Sportunterricht in der Halle → Empfehlung Maske zu tragen, wenn nicht muss Mindestabstand eingehalten werden
- Bei Vorbereitung auf Abschlussprüfungen kann bei Leistungsnachweisen auf MNB verzichtet werden, wenn Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten Desinfektion oder gründliches Händewaschen beim Wechsel
- bei Klassenwechsel ausreichend Frischluftaustausch
- Übungszeit auf 2 Stunden beschränkt
- in Umkleidekabinen Mindestabstand von 1,5 m beachten
- Untern den genannten Bedingungen kann Schwimmunterricht wieder durchgeführt werden

7. Musikunterricht

- Musikinstrumente sind nach jeder Benutzung zu reinigen
- Vor und nach der Benutzung von Instrumenten sind die Hände gründlich zu waschen
- während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- im Klassenverband bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit ist das Singen eines kurzen Liedes möglich, wenn Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden kann und MNB getragen wird
- bei passender Witterung Musikunterricht (Singen, Musizieren mit Blasinstrumenten) draußen im Klassenverband; Abnehmen der MNB möglich, wenn dann 2,5 m Abstand herrscht, versetztes Aufstellen, Singen und Spielen in die gleiche Richtung

8. Ernährung und Soziales

- regelmäßiges Händewaschen
- Erhitzen von Lebensmitteln
- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte nicht gemeinsam verwenden bzw. vor Weitergabe gründlich reinigen
- Speisen dürfen gemeinsam zubereitet werden
- Speisen dürfen eingenommen werden
- Pausenverkauf und Mensabetrieb sind bei Einhaltung des Abstands möglich

9. Veranstaltungen, Schülerfahrten

- Einbeziehung von schulfremden Personen ist möglich
- mehrtägige Schülerfahrten (gilt nicht für BO-Maßnahmen) sind unter besonderen Auflagen wieder gestattet, Abstimmung mit Eltern und Schülern notwendig, mehrtägige Schülerfahrten sind freiwillig, kein Kind wird verpflichtet, Stornierungsmöglichkeiten beachten
- Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III sind grundsätzlich nicht ausgesetzt.
- eintägige/stundenweise Veranstaltungen (SMV-Tagungen, Wettbewerbe, Ausflüge) sind zulässig soweit pädagogisch erforderlich. Beim Besuch von Kulturveranstaltungen sind zusätzlich die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten.
- Schulgottesdienste sind zulässig (Hygienekonzept der Kirche ist zu beachten!)

10. Ganztagsangebote

- soweit organisatorisch möglich in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal
- Führung von Anwesenheitslisten (Zusammensetzung der Gruppen und Zuordnung des Personals)
- Nutzung weiterer Räume im Schulgebäude
- Abstandsgebot von 1,5 m zwischen verschiedenen Klassenverbänden bei der Essensausgabe und dem Verzehr
- freizeitpädagogische Angebote (z.B. Spielen und Basteln) sind möglich, der Abstand zum pädagogischen Personal ist einzuhalten

11. Konferenzen, Besprechungen

- Konferenzen und andere Besprechungen bis auf Weiteres per Videokonferenzen
- Vollversammlungen des ganzen Kollegiums sind zulässig wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; dann kann auch die MNS abgenommen werden
- Möglichkeit von Videokonferenzen nutzen

12. Vorgehen bei möglichen Erkrankungen Lehrer*innen & Schüler*innen

a) Schüler*innen mit Grunderkrankungen

- Schulpflicht grundsätzlich in der Schule abzuleisten
- Individuelle Risikobewertung ist nur von einem Arzt vorzunehmen; Befreiung vom Präsenzunterricht nur dann zu genehmigen, wenn ärztliches Attest vorgelegt wird (Zeitraum 3 Monate), dann ärztliche Neubewertung
- Anspruch auf bestimmte Angebote im Distanzunterricht besteht in diesen Fällen nicht; Schüler sind mindestens mit Material zu versorgen

b) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) ist Schulbesuch aller Schüler*innen nur möglich, wenn negatives Testergebnis vorgelegt wird
- o.g. gilt nicht bei Schüler*innen wenn allergische Ursachen zu Grunde liegen
- Besuchen diese trotzdem die Schule → isolieren und nach Hause schicken
- Schüler*innen mit reduziertem Allgemeinzustand und Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule
- Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn ein negativer Test vorgelegt wird oder das Kind nach Auftreten der leichten Krankheitssymptome die Schule 7 Tage nicht besucht hat.
- Unterrichtendes & nichtunterrichtendes Personal sollte täglich einen Selbsttest durchführen bis zum Abklingen der Symptome

c) Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung

- Risikoermittlung durch das zust. Gesundheitsamt → Kontaktpersoneneinstufung

Schüler oder Schulklasse (Kontaktpersonen 1)	Abschlussklassen in Prüfungsphase	Lehrkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • 14-tägige Quarantäne • keine „Freitestungen“ möglich • Unaufgeforderte Vorlage eines negativen Testergebnisses bei der Schulleitung • KP2 → Kontaktreduktion empfohlen (Schulbesuch aber möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Testungen priorisiert • Teilnahme an Prüfung auch ohne Ergebnis erlaubt (Quarantäneunterbrechung) • Einhaltung Hygienekonzept +Abstand >2m 	Quarantäne Entscheidung des Gesundheitsamtes

d) Vorgehen bei positivem Selbsttest

- Betr. Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte reduzieren
- Gesundheitsamt und Schulleitung über pos. Testergebnis informieren
- Anordnung einer PCR-Testung über das Gesundheitsamt (PCR negativ → Schulbesuch wieder möglich; PCR positiv → Quarantäne usw.)
- Positiver PCR-Pooltest → Schule und Erziehungsberechtigte werden informiert, alle SuS des Pools gelten als Verdachtsperson bis Rückstellproben ausgewertet sind. Rückstellprobe negativ → Schule darf besucht werden, positives Ergebnis → Isolation, Gesundheitsamt nimmt dann kontakt auf

13. Dokumentation und Nachverfolgung

- Zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion sind Namen, Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren.
- Keine Einsicht durch Dritte
- Löschen der Daten nach Ablauf von drei Monaten

Sonstiges

- Den Schülern ist die Nutzung der Corona-Warn-App gestattet (Handy muss sich stummgeschaltet in der Schultasche befinden; die anderweitige Nutzung ist untersagt!)
- Die Früh- und Pausenaufsichten werden angewiesen, auf die Einhaltung der Regeln zu achten
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- Nutzung von Fachräumen (z.B. Chemie, Physik, Musik, Kunst, Sport) möglich

Bad Berneck, 25.09.2021

Dagmar Höller (SLin)

Iris Sebald (KRin)

Katja Wallner (Hyg.-B.)

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

- regelmäßiges Händewaschen
(mit Seife für 20 - 30 Sekunden)



- Abstand von 1,5 m beachten, außer im Klassenzimmer

- Tragen von Masken über **Mund und NASE!!!** im Schulgebäude & im Unterricht



- Einhaltung der Husten- und Niesetikette



- Vermeidung von Körperkontakt



- kein Berühren von Augen, Nase und Mund



- Toilettenbesuch auch von mehreren SuS wieder möglich, kein Toilettengang während der Pause!



- Regelmäßiges Lüften der Räume, CO₂-Konzentration unter 1000 ppm (mind. 5 Minuten nach jeder Schulstunde)



- bei Krankheitsanzeichen

(z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

unbedingt zu Hause bleiben

